

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschaffung von 11 Kolonnenfahrzeugen für den Bereich Stadtgrün
hier: Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 682.951,- € im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen KFZ, Hpl. 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		682.951,-€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	68.295,10 _____€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Köln hat entschieden, dass auch für Köln ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit Euro-4-Motoren oder älter, später auch für Euro-5-Motoren, gelten soll. Auch aus diesem Grund sollen in diesem Jahr insgesamt 11 Fahrzeuge, zehn für 2019 vorgesehene Ersatzfahrzeuge und ein Neufahrzeug, beschafft werden, die der künftigen Abgasnorm Euro-6 dtemp entsprechen.

Es handelt sich dabei um 7 Kolonnenfahrzeuge mit Doppelkabine für die Grün- und Spielplatzunterhaltung, 1 Kolonnenfahrzeug mit Doppelkabine für die Baumscheibenpflege Innenstadt und 3 Kolonnenfahrzeuge mit Doppelkabine für die Pflege und Unterhaltung der Straßenbäume.

Die zu ersetzenden Fahrzeuge sind im Anlagenvermögen abgeschrieben. Ihre Reparaturkosten lassen den weiteren Betrieb nicht wirtschaftlich erscheinen. (Anlage 2) Um in naher Zukunft teure Instandsetzungen mit damit einhergehenden Ausfallzeiten zu vermeiden, sollen die Fahrzeuge nun ersatzbeschafft werden. Hinzu kommt, dass die Stadt Köln eine gewisse Vorbildfunktion hinsichtlich geringer Abgasemissionen einnimmt.

10 Kolonnenfahrzeuge sind im Fahrzeug- und Maschinenkonzept unter Kapitel 3.1.2 (7 Kolonnenfahrzeuge) und Kapitel 3.3.2 (3 Kolonnenfahrzeuge) enthalten, welches der Rat am 18.05.2017 beschlossen hat:

Das Kolonnenfahrzeug für die Pflege von Baumscheiben in der Innenstadt ist nicht im Maschinenkonzept dargestellt und soll neu beschafft werden. Im Rahmen der Politischen Veränderungsnachweisung hat der Finanzausschuss am 08.10.2018 u.a. 5 Mehrstellen sowie Sachmittel zur Baumscheibenpflege in der Innenstadt beschlossen.

In dem Segment dieser Fahrzeuge gibt es bisher keine alltagstaugliche Alternative zu herkömmlichen Antrieben.

Die Beschaffungen sollen auf jeden Fall die Anforderungen der Abgasnorm Euro-6 dtemp erfüllen. Dies ist die derzeit höchste Abgasnorm im Bereich der Nutzfahrzeuge.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Bedarfsprüfung mit Schreiben vom 09.01.2019 – RPA-Nr. 141/11/03/19 zugestimmt (Anlage 3).

Finanzierung:

Die Kostenberechnungen für die Beschaffung der Kolonnenfahrzeuge belaufen sich aktuell auf 682.951,- €.

Die Finanzierung der Fahrzeuge ist im Teilfinanzplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 Beschaffungen KFZ, Hpl. 2019 gesichert. Ebenso sind die Abschreibungsaufwendungen im gleichnamigen Teilergebnisplan, Hpl. 2019 ff berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 1 – Öffentlichkeitsbeteiligung (AUG)

Anlage 2 – Reparaturkosten der zu ersetzenden Fahrzeuge

Anlage 3 – Bedarfsanerkennung des Rechnungsprüfungsamtes